



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

**Frage Nummer 58  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Dominik  
Spitzer**  
(FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie viele der Einzelanträge für Kurzzeitpflegeplätze, welche beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bisher gestellt wurden, sehen eine Neuschaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen vor, wie viele Anträge wurden für eine Umwandlung von Langzeitpflegeplätzen in dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze gestellt und wie verteilen sich jeweils die bereits verbeschiedenen und eingegangenen Anträge auf die einzelnen Regierungsbezirke?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Bei der Bewilligungsbehörde ZBFS wurden seit Inkrafttreten des Förderprogramms insgesamt 35 Anträge in der Regel für zwei bis vier Betten zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF gestellt, wovon die in nachstehender Auflistung aufgeführte Zahl an Anträgen bisher verbeschieden wurde.

Diese betrafen alle die Umwandlung von Langzeit- in Kurzzeitpflegeplätze.

Auf die bayerischen Regierungsbezirke verteilen sich die eingegangenen und verbeschiedenen Anträge wie folgt:

	<u>Eingegangen</u>	<u>Verbeschieden</u>
Oberbayern	8	2
Niederbayern	9	9
Unterfranken	5	4
Schwaben	5	3
Oberfranken	1	1
Oberpfalz	7	0

Mittelfranken	0	0
Gesamt	35	19

Mit Verbescheidung dieser Anträge sind zum Stand 04.06.2019 62 Kurzzeitpflegeplätze geschaffen worden.